



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2010
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse A, Aktion A3, Instrument 9**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Beratungsstelle für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zur beruflichen Weiterbildung

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Mit seiner auf Dienstleistungen und hier insbesondere Unternehmensdienstleistungen ausgerichteten Branchenstruktur verfügt Hamburg über eine national und international konkurrenzfähige Wirtschaft, die sich u. a. im Verhältnis zum westdeutschen Durchschnitt in einer weit überdurchschnittlichen Produktivität je Erwerbstätigenstunde spiegelt. Diese Stärke der Hamburger Wirtschaft geht mit der im Vergleich zu anderen Regionen hohen Innovationsbereitschaft in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) einher. Das bedeutet aber auch, dass in kleinen und mittleren Unternehmen die Qualifikationen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ständig an sich verändernde wirtschaftliche Bedingungen und Erfordernisse angepasst werden müssen.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und dem wachsenden Fachkräftebedarf muss deshalb die Weiterbildungsbeteiligung der Beschäftigten in Betrieben verbessert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit aufrecht zu erhalten und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu sichern. Kleine und mittelständische Unternehmen können ihre Personal- und Organisationsentwicklung in der Regel allerdings nicht durch eine eigene Abteilung organisieren.

Es fehlt an Zeit, Kapazität und oft an Wissen über die erfolgsstrategische Bedeutung von Personal- und Organisationsentwicklung – so kommt insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung der Einbeziehung aller verfügbaren Potenziale (z.B.: von älteren Beschäftigten oder Beschäftigten in der Familienphase) eine besondere Bedeutung zu. Langfristig gefährdet das Fehlen einer professionellen Personal- und

Organisationsentwicklung neben der Wettbewerbsfähigkeit auch den Fortbestand der Unternehmen selbst.

Mit Hilfe des ESF soll eine Beratungseinrichtung gefördert werden, die für KMU's Beratungsleistungen diesbezüglich erbringen kann.

Entsprechend den Vorgaben der EU ist nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern (gender mainstreaming) vorzugehen, um noch vorhandene Unterschiede zwischen Männern und Frauen – insbesondere im Hinblick auf die berufliche Entwicklung- zu beseitigen.

2. Aufforderung zur Einreichung eines Projektvorschlags

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
Aktion A3	Qualifizierung beschäftigter Arbeitnehmer zur Unterstützung von Prozess- und Produktinnovationen in kleinen und mittleren Unternehmen
Instrument 9	Beratungsstelle für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zur beruflichen Weiterbildung
Förderziele	Beratung von KMU zu Weiterbildungsbedarfen; Förderung von Kompetenz-Clustern und Stärkung des Mittelstandes
Zielgruppe/n	KMU (Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten)
Zeitraum	01. August 2010 bis 31. Juli 2012 (24 Monate) – Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2010 – 2013) stehen insgesamt bis zu 500.000 Euro zur Verfügung, davon 250.000 Euro ESF-Mittel, 250.000 Euro Kofinanzierungsmittel der Behörde für Schule und Berufsbildung.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Betriebe aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	18. März 2010

3. Konzeptionelle Anforderungen

Es soll eine Beratungsstelle gefördert werden, die kleine und mittlere Unternehmen, die bisher ihre Beschäftigten nicht systematisch weitergebildet haben, über Möglichkeiten des Einsatzes beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen berät und deren Anwendungen innerbetriebliche Prozess- und Produktoptimierungen darstellen. Dabei soll die Beratungsstelle insbesondere folgende Service-Leistungen erbringen:

Prioritätsachse A, Aktion A3, Instrument 9

- Ermittlung der Auswirkungen des demographischen Wandels für Betriebe sowie Vorschläge für eine erfolgreiche Personal- und Organisationsentwicklung unter Nutzung aller vorhandener Potenziale – hierbei sind auch Aspekte zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufzugreifen;
- Akquise geeigneter Betriebe durch geeignete Marketingmaßnahmen
- Feststellung des jeweiligen betrieblichen Weiterbildungsbedarfs für Beschäftigte und Erstellung eines Anforderungsprofils, Entwicklung von betriebsindividuellen Qualifizierungsmodulen;
- Akquise passender Angebote über WISY/Kursportal;
- Aufbau eines Weiterbildungspools für Betriebe;
- Aufbau eines Netzes von Verbundbetrieben und
- Beratung über öffentliche Förderungen sowie Hilfestellung bei Anträgen.

Antragsteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen in der Beratung im Bereich der Weiterbildung (erwartet werden Referenzen für das geplante Projektpersonal);
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Bildungsträgern;
- Der Antragssteller bietet selbst keine Weiterbildungsmaßnahmen an.

Der Antragsteller muss die Abgrenzung zu den ESF-Projekten „Weiterbildungsbonus“, „Qualifizierungsoffensive“ (www.punkt-b.org) und dem geplanten ESF-Projekt „Mobile Qualifizierungen“ (Aktion A 1, Instrument 6) darstellen.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
- die <u>Zahl der im Projektverlauf erreichten kleinen und mittleren Unternehmen</u> , mit deren Inhabern oder Personalverantwortlichen eine <u>betriebsindividuelle Beratung</u> durchgeführt wurde	Anzahl Beratener Inhaber und Personalverantwortlicher	Anzahl der Betriebe, die im Anschluss an eine Beratung eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme durchgeführt haben
Erreichte Teilnehmer	Anzahl Beschäftigte	Anzahl der Beschäftigten, die an einer Weiterbildung teilnehmen

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) so-

wie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtké
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-4010
E-Fax: 040/4279 41-185
E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtké (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.